

Laibacher Zeitung.



Nr. 171.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 29. Juli

Insertionsgeb. für bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Anfertigungsb. jedesm. 30 kr.

1867.

Ämtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weilend Se. Majestät König Otto die Hoftrauer heute Sonntag den 28. Juli angezogen und durch sechzehn Tage, und zwar unter Einem mit der für weilend Se. Majestät Maximilian, Kaiser von Mexico, bestehenden Hoftrauer, mit folgender Abwechslung, nämlich: während der ersten zehn Tage d. i. vom 28. Juli bis einschließlich 6ten August, die tiefe, und während der letzten sechs Tage, d. i. vom 7. bis einschließlich 12. August, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Juli d. J. den Pfarver in Zeyer (Sora) Anton Belin zum Canonicus des Collegiatecapitels zu Rudolfswerth allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. Juli d. J. den Gymnasialprofessor Karl Wittel in Brünn zum Director des slavischen Unterghymnasiums in Brünn und den Gymnasialprofessor Johann Kosina in Königgrätz zum Director des slavischen Unterghymnasiums in Olmütz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. Juli d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Emanuel Grafen von Richtenberg zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 21. Juli d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Erwin Grafen von Schallenberg zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. Juli d. J. den Gymnasialprofessor und Privatdocenten Dr. Hubert Leitgeb in Graz zum außerordentlichen Professor der Botanik an der dortigen Univerſität allergnädigst zu ernennen geruht.

Der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute Minister hat den Assistenten der geologischen Reichsanstalt, Berggrath Franz Foetterle zum ersten und den zeitlichen Hilfsgeologen Dionys Saur zum zweiten Geologen der gedachten Reichsanstalt mit dem Titel und Rang eines Berggrathes ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. Juli.

Wir haben neulich die Einleitung eines Artikels in der „N. Allg. Ztg.“ gegeben, welcher die Stellung des Freiherrn v. Beust zu dem Reformwerk in Oesterreich in geistreichen Zügen skizzirt. Heute liegt uns die Fortsetzung dieses Artikels vor, in welcher der Verfasser zunächst die größte Schwierigkeit erörtert, welche sich dem großen Werke der Neugestaltung entgegenstellt. Es handelt sich nicht allein um rasch zu ermöglichende politische Reformen. Ministerverantwortlichkeitsgesetze, Unabhängigkeit der Gerichte, volle Pressfreiheit, strenge Verfassungsmäßigkeit in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben sind Mittel, Vertrauen zu erwecken, sind Forderungen schwerer Uebel. Dem Kern der Krankheit kommen sie nicht bei. Es muß immer und immer wiederholt werden, daß das österreichische Volk (es wird erlaubt sein, einmal auch die einfache Zahl zu gebrauchen) selbst Hand anlegen muß. Die Besserung kann nur dauernd sein, wenn die Natur des Kranken noch Kraft genug besitzt, um sich aufzuraffen. Kein Mittel kann anschlagen, wenn diese Natur die Kraft zur Aufraffung verloren hat, und in letzter Instanz ist jede Meinung über Oesterreichs mögliche Regeneration oder nothwendigen Verfall allerdings ein Glaubensartikel. Der Staatsmann an der Spitze des Kaiserstaates hat sich zum Glauben an die Kraft und die Lebensfähigkeit dieses Staates bekannt, er wird Stunden genug haben, wo die Festigkeit dieses Glaubens seine beste Stütze sein muß. Diezu kommt noch — wie männiglich weiß — daß es zunächst keine Möglichkeit gibt, alle Völker des polyglotten Kaiserstaates zugleich zu befriedigen. Jede Maßregel, die der Reichsminister im Einklange mit Ungarn

und mit Deutschen trifft, dünkt den Croaten und Czechen, den Serben und Slawonen verderblich, sie sei noch so allgemein, noch so segensreich für jede Culturstrebung, den Panſlavisten genügt es, daß sie den verhassten Magyaren und den Deutschen willkommen ist, um sie energisch zu bekämpfen. Hier wie dort bleibt nur übrig, auf die heilende Kraft der Zeit zu vertrauen. Zeit bedarf es zur Entwicklung der reichen Kräfte, Zeit zur Umschmelzung der österreichischen Bildung, Zeit zur Besserung der materiellen Verhältnisse, zur Ordnung vieljähriger absichtlicher und unabsichtlicher Verwirrung, Zeit zur Heranziehung eines neuen Beamtengeschlechts, Zeit zur Wandlung des vagen Pessimismus, der den Staat untergräbt, in eine freudige Hingebung an die Güter und Segnungen der Heimat, Zeit vor allem zur Belehrung der Slawen, deren größte Zahl schließlich doch kaltblütig vergleichen wird, was ihnen Oesterreich, was Rußland zu bieten vermag. Aber Zeit bedarf es — und wird diese Zeit dem österreichischen Staate gegönnt sein?

Der Verfasser macht nun einen Abstecher in das Gebiet der auswärtigen Politik. Die Gefahr vom Westen wächst mit jedem Tag, und selbst wenn der Zusammenbruch des napoleonischen Kaiserreiches einer kriegerischen Action vorausgehen sollte (was keineswegs so gewiß ist, als es einem Theile der Presse angeſichts neuerer Vorgänge scheint), so wird ein Tag kommen, an dem keine französische Regierung den erregten Leidenschaften der Nation länger Halt zu gebieten vermag. Als viel wahrscheinlicher muß noch immer der Fall erachtet werden, daß Napoleon III. die Fehler seiner Politik durch einen großen Schlag gegen Preußen auszugleichen versucht (der freilich, wenn er mißglückt, der „letzte Fehler“ sein würde) und im Waffengeräusch die freierfordernden Stimmen ersticht. Gleichzeitig aber ist es nahezu undenkbar, daß Rußland die Gelegenheit eines preußisch-französischen Krieges vorübergehen ließe, ohne die orientalische Frage in seinem Sinn der Lösung näher zu bringen.

Freiherr v. Beust fand diese gefahrdrohenden Verhältnisse bereits vor, er konnte nichts thun, als den Frieden so lange als möglich zu erhalten suchen. Und seine Leistungen in dieser Beziehung sind von Freund und Feind anerkannt worden. Aber es können zwingende Umstände eintreten, welche es den Staatsmännern unmöglich machen, den Frieden zu erhalten. Staatsmänner können eben nicht Fanatiker der Ruhe sein. Preußische Parteimänner ziehen offen den nach ihrer Ansicht nothwendigen Zerfall Oesterreichs in ihren Calcul. Sie sind auf den Krieg mit Frankreich gefaßt und wünschen einstweilen nur, daß Oesterreich sich bei dem großen germanisch-fränkischen Turnier als gleichgiltiger Zuschauer verhalte, mit dem freundlichen Hintergedanken, dann das Werk durch Darniederwerfung Oesterreichs zu vollenden.

Hier ist denn die österreichische Staatsleitung einem eigenthümlichen Dilemma gegenübergestellt. Die eigenen Länder und Völker begehren Frieden. Die Ansicht auf Dauer des allgemeinen Friedens aber ist schwach und schwankend. Und jene große Partei in Deutschland, welche all ihre Hoffnungen auf den Untergang des österreichischen Staates gesetzt hat, welche meint, daß ohne diesen Untergang oder eine dauernde Agonie, die dem Untergange gleichkommt, ihre Ideale nicht verwirklicht werden können, weist Oesterreich auf alle Fälle dieselbe Stellung an, die ihm zunächst die gebieterische unausweichliche Nothwendigkeit auferlegt. Dies beweist, wenn sonst nichts, daß die unbedingte Neutralität, die Neutralität um jeden Preis und jeder Möglichkeit gegenüber, nicht auf alle Fälle Oesterreichs Heil sein kann. Und jedenfalls legt es Freiherrn v. Beust die ernste Pflicht auf: leidenschaftslos, aber auch illusionslos zu prüfen, welches die Stellung der preußischen Regierung zu der gedachten Partei ist, und inwieweit die preußische Politik in Wahrheit mit den Voraussetzungen und Lehren, die von der Mehrzahl der „nationalen“ deutschen Zeitungen gepredigt werden, im Einklange ist, oder in Einklange zu kommen vermöchte.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 25. Jul.

Auf der Ministerbank Ihre Excellenzen die Herren: Reichskanzler Freiherr v. Beust, Minister Freiherr v. Becke, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Der Ausschuß für das Preßgesetz hat sich constituirt und den Abg. Kuranda zum Obmann, den Abg. Dr. Kun zum Schriftführer gewählt.

Der von der Commission zur Controle der Staatsschuld überreichte Bericht wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es kommt folgende Interpellation der Abgg. Figuly und Genossen an das k. k. Ministerium des Außern zur Verlesung:

(Nach vorausgehender historischer Darstellung.) Die Unterzeichneten stellen hiemit an Se. Excellenz Herrn Reichskanzler und Minister des Außern die Anfrage:

1. Bestehen zwischen der k. k. Regierung bezüglich der aus der Zeit vor dem Teschner Frieden herrührenden Forderungen der Innviertel-Stiftungen, Gemeinden und Corporationen an die königlich bayerische Regierung und der Berichtigung derselben Verträge?

2. Welches sind im bejahenden Falle die Verträge?

3. Hat die k. k. Regierung diplomatische Verhandlungen mit der königlich bayerischen Regierung wegen Begleichung dieser Ansprüche gepflogen?

4. Welches waren die Erfolge?

5. Gedenkt die k. k. Regierung in Hinblick auf ihre im Jahre 1820, 1823 und 1833 abgegebenen Erklärungen und den am 24. October 1840 bereits gestellten Antrag der Hof- und Staatskanzlei Einleitungen zu treffen, um diese Forderungen endlich zur Liquidirung und Berichtigung zu bringen, vorbehaltlich ihres Regresses an Baiern?

Se. Excellenz Reichskanzler Freiherr v. Beust erklärt, er habe, als ihm die Interpellation überreicht wurde, sogleich Auftrag zu den nöthigen Erhebungen gegeben und werde in einer der folgenden Sitzungen die Ehre haben, dieselbe zu beantworten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Vereinsgesetzes.

Berichterstatter Dr. van der Graf erklärt, der Ausschuß habe, um eine Uebereinstimmung der §§ 1 und 6 zu erzielen, mit einer Majorität von 4 gegen 3 Stimmen beschloffen, dem Hause zu beantragen, den § 1 in folgender Fassung anzunehmen:

„Vereine sind nach der Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu gestatten.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte von einer überwiegenden Majorität angenommen.

Bevor zur dritten Lesung geschritten wird, macht Abg. Dr. Herbst darauf aufmerksam, daß im § 24 des Gesetzes der § 1 als Citat erscheine, was wegfallen müsse, wenn nicht abermals ein Widerspruch sich ergeben sollte.

Die Weglassung dieses Citats wird beschloffen.

Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung mit überwiegender Majorität zum Beschlusse erhoben. (Dagegen bloß die äußerste Linke.)

Der weitere Antrag des Ausschusses, „es werde die Erwartung ausgesprochen, daß die kaiserliche Regierung ihrer Zusicherung gemäß in kürzester Frist ein Gesetz zur Regelung des Rechtes derjenigen Vereine, auf welche dieses zu genehmigende Vereinsgesetz keine Anwendung finden soll, dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen werde,“ wird ohne Debatte angenommen.

Das Gesetz betreffend das Versammlungsrecht wird hierauf ebenfalls in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des von dem Abg. Frhrn. v. Tinti in der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrages auf Erlassung eines Gesetzes betreffend die Arrondirung von Grundstücken.

Frh. v. Tinti begründet seinen Antrag mit wenigen Bemerkungen, in welchen er darauf hinweist, daß dieser Gegenstand seit Jahren in allen landwirthschaftlichen Gesellschaften und in den Landtagen auf der Tagesordnung stehe, und bedauert, daß die diesfalls gefaßten Beschlüsse des n. ö. Landtages bisher keine Erledigung fanden. Er verweist auf eine Bemerkung des Herrn Finanzministers, daß den Bedürfnissen der Landwirthschaft die fiscalischen Interessen weichen müssen, und wünscht, daß diese zur Wahrheit werden möge. Auch Nichtfachmänner werden die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes einsehen. Die Sache sei eine dringliche, deshalb bitte er das Haus, den volkswirthschaft-

lichen Ausschuss zu beauftragen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Petitionen um zeitweise Steuerbefreiung bei Neu-, Um- und Zubauten.

Berichterstatter Dr. Daubel verliest den Bericht.

Der Ausschuss legt dem Hause folgenden Gesetzentwurf zur Annahme vor:
Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreijahre bei Neu-, Um- und Zubauten;

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomarien mit Kratau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Istrien, Görz und Gradisca, dann das Triester Gebiet.

Ueber Antrag der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar 1835 (Hofkanzleidecret vom 24. Februar 1835 Nr. 562) gewährte zeitliche Befreiung von der Hauszins- und Hausclassensteuer sammt Staatszuschlägen wird auf alle der Hauszinssteuer unterliegenden Ortschaften und einzelnen Gebäude in der Art ausgedehnt, daß für die in dieser Allerhöchsten Entschliessung angeführten Fälle sub A (Neubauten) eine Befreiung von fünfzehn, in dem Falle sub B (Umbauten) und sub C (Zubauten) eine Befreiung von zwölf Jahren stattfindet.

§ 2. Alle Ortschaften und einzelne Gebäude, die der Hausclassensteuer unterliegen, genießen die nämliche Steuerbefreiung.

§ 3. Diese Befreiung hat nur für jene Gebäude Geltung, welche vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes bis Ende des Jahres 1869 nach den bestehenden Bauordnungen vollendet und benützlich gemacht werden.

§ 4. Die durch Bauführungen oder für bestimmte Objecte bereits erworbenen so wie in den Allerhöchsten Entschliessungen vom 9. December 1782 und vom 16. Februar 1836 für die Festungen Theresienstadt und Josephstadt, vom 18. Jänner 1840 für Dalmatien in den sub d, e und f daselbst aufgeführten Fällen, endlich in den Allerhöchsten Entschliessungen vom 16. Juli 1854 und 14. Mai 1859 für Wien sammt Vorstädten gewährten Steuerbefreiungen werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 5. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

In der Specialdebatte wird § 1 ohne Debatte angenommen.

Zu § 2 ergreift Se. Exc. Finanzminister Freih. v. Becke das Wort: Die Regierung ist mit der Ausdehnung der Befreiung der Neu- und Umbauten rücksichtlich der Hauszinssteuer vollkommen einverstanden; auch bezüglich der Hausclassensteuer ist im Principe eine Einwendung von Seite des Ministeriums nicht vorhanden. Nichtsdestoweniger aber erlaube ich mir Namens der Regierung den Wunsch auszusprechen, das h. Haus möge heute vom § 2 und der in demselben normirten Ausdehnung der Befreiung auf die Hausclassensteuer vorläufig Umgang nehmen, und zwar aus formellen Gründen.

Es würde sich nämlich für die Regierung darum handeln bei dem Umstande, als ein Novum hier eingeführt werden soll, vorläufig ein Einvernehmen mit dem ungarischen Ministerium herzustellen.

Würde das Haus für diesmal vom § 2 Umgang nehmen, so würde sich die Finanzverwaltung anheischig machen, ein Einvernehmen mit dem ungarischen Ministerium in der Richtung zu pflegen, daß dieses entweder eine gleiche Befreiung bei dem ungarischen Landtage beantragt, oder wenigstens capacirt wird, daß hier andere Verhältnisse bestehen, wodurch kein Präjudiz für die künftige Behandlung anderer directer Steuern geschaffen wird. Zugleich macht sich die Regierung anheischig, jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres ein besonderes Gesetz vorzulegen, welches die Befreiung von der Hausclassensteuer normiren wird, da die Finanzverwaltung der Ansicht ist, daß es nur recht und billig sei, diese Steuerbefreiung auch auf das flache Land auszuweiten.

Der Berichterstatter beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, damit der Ausschuss darüber Beschluß fassen könne, ob § 2 wegzulassen ist oder nicht.

Dieser Antrag wird angenommen und die Sitzung hierauf unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung theilt der Berichterstatter mit, daß der Ausschuss beschloffen habe, den § 2 in Folge der Erklärung Se. Exc. des Herrn Finanzministers zurückzuziehen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes werden ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter beantragt die dritte Lesung sogleich vorzunehmen, bemerkt aber, daß in der Ueberschrift die Worte „dann das Triester Gebiet“ weggelassen müßten, da in demselben nur die Hausclassensteuer Geltung habe. Das Gesetz wird hierauf mit dieser Aenderung in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Prüfung der Finanzlage bestellten Ausschusses.

Berichterstatter Dr. Herbst skizzirt den bereits bekannten Bericht, welcher mit dem Antrage schließt, das h. Haus wolle denselben genehmigend zur Kenntniß nehmen.

Die Debatte wird eröffnet.

Abg. Dr. Ryger findet den Bericht des Finanzausschusses nicht genügend, tadelt, daß das Passivkonto des Waisenfonds darin nicht vorkomme und schließt, er könne einem Bericht nicht zustimmen, der das Materiale zur Neugestaltung und Besserung unserer Finanzverhältnisse nicht biete.

Se. Exc. Finanzminister Freiherr v. Becke:

Unter der Voraussetzung, daß der Staatsvoranschlag für das Jahr 1868 auf denselben Principien beruhen wird, wie jener des Jahres 1867, ist allerdings gegen die Ziffer, welche von dem verehrten Ausschusse für das künftige zu erwartende Deficit ermittelt worden ist, nichts einzumenden, und ich finde es ganz in der Sachlage begründet, daß heute, wo wir am Wendepunkte der Regelung der staatlichen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse stehen, der geehrte Ausschuss aus den Daten, welche ihm die Gegenwart liefert, den Schluß auf die nächste Zukunft zieht, und die Methode, die er hiebei einschlägt, ist jedenfalls geeignet, gründlich vor Illusionen zu bewahren.

Von Seite der Regierungsbank aber wird sich heute eine Bezifferung des eventuellen Deficits nicht erwarten lassen. Der Staatsvoranschlag selbst, das Substrat, ist noch nicht vollendet, und würde heute irgend eine Ziffer genannt werden, so ließe man große Gefahr, entweder, wenn die Ziffer zu niedrig gegriffen wird, eine Täuschung hervorzurufen, der dann eine um so empfindlichere Enttäuschung auf dem Fuße folgte, oder, wenn die Ziffer zu hoch gegriffen würde, eine Beunruhigung zu erzeugen, welche bei der Gespanntheit der Situation und der großen Empfindlichkeit des in- und ausländischen Geldmarktes vermieden werden soll, wenn sie vermieden werden kann.

Unter diesen Umständen kann ich mich heute nur darauf beschränken, die Versicherung zu geben, daß die Executive die Pflicht, bezüglich der Beseitigung des künftigen Deficits die geeigneten Anträge zu stellen, in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und zur wichtigen Aufgabe machen wird, ihre Anträge so zu stellen, daß die Mittel ihren Zweck auch erreichen, wobei es sich aber von selbst versteht, daß unter jenen Mitteln, so energisch und durchgreifend sie auch sein mögen, nichts enthalten sei, was den Staatscredit schädigt und die Verpflichtungen des Reiches gegen seine Staatsgläubiger irgendwie alterirt. (Bravo! Bravo! rechts und im Centrum.)

Berichterstatter Dr. Herbst rechtfertigt den Finanzausschuss, dessen Beruf es nicht sei, Vorschläge zur Beseitigung des Deficits zu machen. Dies stehe der Executive zu.

Was die cumulativen Waisencassen betrifft, so weist der Berichterstatter auf die alljährlich im Budget figurirenden Ueberschüsse der cumulativen Waisenfonds hin, welche beispielsweise für das erste Halbjahr 1866 595.910 fl. betragen.

Abg. Ryger (zur thatsächlichen Berichtigung): Es sei richtig, daß im Ausweise Ueberschüsse der Waisengelder vorkommen, der Staatsvoranschlag enthält aber keinen Ausweis darüber, wie groß die Schuld des Staates an die Pupillen ist.

Berichterstatter Dr. Herbst: Wenn Jahr für Jahr die Ueberschüsse im Betrage von einer halben Million nachgewiesen werden, so kann dies unmöglich eine Belastung des Staatshaushaltes sein.

Abg. Ryger: Ja doch! weil der Staat die Zinsen zahlt und das Capital schuldig bleibt.

Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag einstimmig angenommen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen betreffs des Ausbaues der Bahnlinien Prag-Saaz-Weipert und Saaz-Karlsbad, resp. Eger.

Berichterstatter Dr. Stamm verliest den Bericht.

Der Ausschuss beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen:

Der hohen Regierung seien beide dem Hause überreichte Petitionen zur eingehenden Erwägung zu übergeben und dieselbe sei aufzufordern, dem Hause der Abgeordneten die auf den Ausbau der Bahn von Prag über Saaz und Komtau zum Anschlusse an das sächsische Bahnnetz bezügliche Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung ohne Verzug zu überreichen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgten nun Berichte des Petitionsausschusses von localem Interesse.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des von den Abg. Leonardi und Genossen gestellten Antrages auf Verfassung eines Gesetzes, wodurch die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeinwesenens ergänzt werden.

Abg. Leonardi erhält das Wort zur Begründung seines Antrages. — Er weist darauf hin, wie in den Gemeindeordnungen aller Länder der Monarchie conform mit dem Regierungsentwurfe den sogenannten Gemeindegemeinschaften das active und passive Wahlrecht zugesprochen wurde und daß nur in Tirol, von Seite jener Partei, welche sich eben so bescheiden als verlockend den Namen

der conservativen beilege, dieser Grundsatz zurückgewiesen und durch das im Jahre 1865 vom Sistrungsministerium dem Tiroler Landtage vorgelegte Gemeindegesetz die Gemeindegemeinschaften den Fremden gleichgestellt wurden.

Wir haben also, bemerkt Redner, in Tirol ein Gesetz, welches die Gemeindegemeinschaften in Beziehung auf die Ausübung des Wahlrechtes den Fremden gleichstellt, das ist eine Unzukömmlichkeit, ja geradezu eine Ungerechtigkeit, die nicht weiter bestehen darf. Zur Beseitigung dieser dient mein Antrag. Redner wünscht die Zuweisung seines Antrages an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuss von 9 Mitgliedern.

Dieser Antrag wird mit einer Majorität von 65 gegen 43 Stimmen angenommen. (Gegen denselben stimmen die ganze Rechte, die Tiroler, Slovenen und ein Theil des Centrums.)

Ueber Antrag des Abg. Dr. Groß (Wels) wird die Wahl des Ausschusses aus den Abtheilungen für diesen Gegenstand erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Hierauf begründet Abg. Leeder seinen in der gestrigen Sitzung gestellten Antrag wegen Reorganisirung der Gendarmerie, Regelung des Schubwesens, Errichtung von Zwangsarbeitshäusern und Adaptirung der Strafanstalten zur Durchführung der Einzelhaft. Er sagt:

Es ist an der Zeit, daß wir auch den Landmann von den mannigfachen Uebelständen, die ihn belästigen, befreien. Diese Uebelstände sind die grenzenlose Frechheit arbeitsloser Vagabunden und die Bedrohung von Seite heimgekehrter, nicht gebesserter Sträflinge. Der Landmann wendet sich umsonst an die Gendarmerie, die nicht im Stande ist, ihm Abhilfe zu gewähren, und eine entsprechende Organisirung der Gendarmerie ist eine unabwiesbare Nothwendigkeit.

Es ist aber auch nothwendig, daß zur Unterbringung solcher gefährlicher Leute entsprechende Arbeitshäuser geschaffen werden.

Ich frage, was riskirt denn ein Vagabund, der um keinen Preis arbeiten will und oft die Bevölkerung eines ganzen Bezirkes brandsticht?

Im schlimmsten Falle wird er eingesperrt und kommt auf den Schub. Dies genügt jedoch nicht, und nur die Schaffung entsprechender Zwangsarbeitshäuser wird es ermöglichen, daß diese Uebelstände ein Ende nehmen.

Die Einrichtung der Strafanstalten ist gerade auch keine solche, welche im Stande ist, den Zweck der Strafe, den Sträfling zu bessern, zu erreichen, und oft kommt es vor, daß heimgekehrte Sträflinge erzählen, wie gut sie es in der Strafanstalt gehabt haben, wie vorzüglich die Kost gewesen, wie angenehm die Gesellschaft sei, und wenn man sie dann darum fragt, ob sie noch nie Stockstreiche bekommen haben, dann kann man oft die Antwort hören: „Ei, das ist lächerlich, an die gewöhnt man sich bald. Es giebt Leute dort, die viele Stockstreiche bekommen haben, und gerade die stehen im größten Ansehen.“ (Heiterkeit.)

Daß unter solchen Umständen die Furcht vor der Strafe verloren geht, ist klar, daß insbesondere dagegen nur die Durchführung der Einzelhaft Abhilfe gewähren könne, dürfte ebenfalls einleuchten.

Dies sind die Punkte, die ich in meinem Antrage als der Regelung dringend bedürftig aufgestellt habe, und ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag mit der Bitte, einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuss von neun Mitgliedern mit der Vorberathung desselben zu betrauen. (Bravo, Bravo! links.)

Dieser Antrag wird mit Majorität angenommen. Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident erklärt, daß die Tagesordnung erschöpft sei und kein weiteres Material für Sitzungen vorliege, sobald dies der Fall, werde er den nächsten Sitzungstag ausschreiben.

Se. Excellenz Reichskanzler Freiherr v. Beust: Angesichts der hiernach in Aussicht stehenden Unterbrechung habe ich noch die Ehre, dem Hause mitzutheilen, daß das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit in der Fassung, wie dieselbe von beiden Häusern des Reichsrathes beschloffen worden ist, die allerhöchste Sanction erlangt hat (Beifall) und unverweilt zur Publication gelangen wird. (Lebhafte Beifall.)

Präsident erklärt hierauf die Sitzung um 1 Uhr 45 Min. für geschlossen.

Oesterreich.

Wien, 26. Juli. Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Die Abendnummer 1039 der „Neuen Freien Presse“ bringt einen längeren Artikel über die Wehrpflicht der Lehrer, worin zwar zugegeben wird, daß diese, gleich jedem Staatsbürger, der Wehrpflicht unterliegen sollen, der Einsender aber die Stimme gegen den angeblichen Brauch: „den Lehrer aus der Schule abzuberufen und ihn zu Jahre langer Unterbrechung seiner Carriere zu nöthigen,“ erheben zu sollen glaubt. Nach den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 28ten December 1866 und der vom Kriegsministerium hinausgegebenen Durchführungsvorschrift vom 9. Februar 1867, Abth. 2, Nr. 1260, werden die an Volksschulen bleibend angestellten Lehrer, Unterlehrer und Lehrergehilfen

fest im Frieden nur in den ersten drei Jahren ihrer Militärdienstpflicht je auf fünf Wochen zum Zwecke der militärischen Ausbildung zu den Fahnen berufen. Seitens des Kriegsministeriums ist weiter die vorsorgliche Einrichtung getroffen, daß die Betreffenden in ihrem bleibenden Aufenthaltsorte oder zunächst desselben und nur zu jener Zeit die militärische Ausbildung erhalten, welche sie nach ihrer eigenen Wahl mit den öffentlichen und persönlichen Interessen am meisten vereinbarlich finden, was bei Lehrern wohl immer die Ferienzeit sein wird. Würde der Herr Verfasser des Artikels sich über diese Umstände genauer informiert haben, wie man es doch von Personen erwarten kann, welche Beschwerden vor die Öffentlichkeit bringen, so hätte er sehr leicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß der „Brauch“ gegen er seine Stimme erhebt, nicht besteht; er wäre dadurch vielleicht auch abgehalten worden, im Publicum, insbesondere bei den betreffenden Lehrern, Besorgnisse hervorzurufen, die ganz unbegründet sind.

Man schreibt der „Br. Abdyt.“ aus Agram, 24. Juli: Se. Excellenz der Commandirende Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Gablenz ist gestern hier eingetroffen. Er wurde am Bahnhof empfangen und nahm sodann die Anwartsung der militärischen Spitzen und Militärbeamten entgegen. Abends war großer Zapfenstreich mit Musik. Heute Morgens stattete der Commandirende dem Cardinal und sodann dem Vizepräsidenten seinen Besuch ab.

Ausland.

München, 26. Juli. Die „Bairische Zeitung“ veröffentlicht ein Telegramm von Bamberg, 26. Juli, demzufolge König Otto von Griechenland Montag an den Mätern erkrankte und in der letzten Nacht angeichts einer ernstlichen Abnahme der Kräfte mit den Sterbesakramenten versehen wurde.

Florenz, 25. Juli. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Liquidation der Kirchengüter, bis zum 15. Artikel angenommen. — Die „Italia“ sagt: Nataszi sei in der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung des Zwangscourses beauftragten Commission erschienen und habe erklärt, die Regierung könnte den Zwangscours aufheben, wenn die Kammer die auf die Kirchengüter verlangten 600 Millionen gewähren würde. Die Commission ist geneigt, einen Zusatzartikel zu beantragen, wornach der Zwangscours vom Juli 1868 angefangen mit mehrmonatlicher Dispositionsfreiheit zur Erleichterung der Operationen und anderweitiger Vorsorge für die Bedürfnisse des Staatschazes aufzuheben hätte.

Paris, 26. Juli. Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser wird heute über die Gardegrenadierdivision, Gardeartillerie und Cavalierdivision von Versailles eine Revue abhalten.

Kopenhagen, 25. Juli. (N. Fr. Pr.) Die amtliche Verlingese Tidende erhält aus Stockholm die Nachricht, daß der König die Verlobung seiner Tochter mit einem preussischen Prinzen verweigert habe. — Der Trauergottesdienst für weiland Kaiser Maximilian verlief in würdiger Weise. Ober-Hofmarschall Orholm repräsentirte den König; außerdem waren der Minister des Neufern, Frhs, und die Mitglieder des diplomatischen Corps anwesend.

St. Petersburg, 25. Juli. Prinz Humbert ist nach Berlin abgereist. — Die Regierung hat die Concession zur Errichtung einer Telegraphenlinie von London durch Preußen und Rußland nach Teheran erteilt.

Tagesneuigkeiten.

(Die feierliche Ueberreichung des Hofenband-Ordens) an Se. Majestät den Kaiser fand am 25. d. Vormittags in feierlicher Weise statt. Bereits um zehn Uhr Vormittags wurden in der Kärntnerstraße sowohl, als auch vor dem Hotel „zum Erzherzog Karl“, wo die englische Deputation einlogirt ist, Polizeiwachposten aufgestellt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Bei der Treppe des Hotels waren zwei Hossoutiere und zwei Aciieren-Leibgarden postirt. Punkt elf Uhr fuhren vier prachtvolle Hofequipagen in den Hofraum des Hotels, um die mit der Ueberreichung des Hofenband-Ordens an Se. Majestät den Kaiser und der Assisenz bei der Investitur beauftragte Commission abzuholen. Dieselbe besteht, wie bereits bekannt, aus folgenden Herren: Marquis Bath, Mr. Armar Corry, Secretär der Mission G. L. Sir Henry Knight Storks, Oberst der Coldstream-Garde Percy Fielding, Graf Grovelow, Vicomte St. Asaph, Sir Charles Young, Wappentönig Mr. Albert Woods, Herold von Lancaster, Mr. Robinson Planché und Herold von Somerset. Bei der um ein Uhr erfolgten Auffahrt trat die Militärschutzwache ins Gewehr. In der ersten Antelammer wurde die Commission von dem Oberceremonienmeister empfangen, der sie in die zweite Antelammer führte, wo sie vom k. k. Oberstkämmerer und einigen Kämmerern begrüßt wurde. Bis zur zweiten Antelammer folgten im Zuge der k. k. Oberceremonienmeister, die Herren der Suite der Bevollmächtigten, die verschiedenen Ordensdecorationen und Ornatstücke tragend, nämlich: das Statutenbuch, den Regen, den Mantel mit der Schnur, die Ordensleiste, den Hut mit Federbusch und dem Stern. Hier auf der Wappenherold, der das Hofenband und das Groß-

band des Georg-Ordens trug, der Secretär der Commission und der Wappenherold mit dem Diplom der Commission, sodann gingen die zwei Bevollmächtigten: der Marquis de Bath und der Wappentönig des Hofenband-Ordens, Chevalier Charles George Young, der mit dem Ordensmantel bekleidet war und das Beglaubigungsschreiben trug. Nach der Begrüßung begab sich der k. k. Oberstkämmerer in die geheime Rathsstube, wo sich Se. Majestät der Kaiser, umgeben von dem ersten Obersthofmeister, den Leibgardehauptleuten, dem Generaladjutanten und dem Reichskanzler auf der Estrade unter dem Baldachin befand, und meldete die Commission an, diese trat nun zur Audienz ein, worauf die Investitur mit dem üblichen Ceremoniell stattfand. Nach Beendigung derselben wurden die beiden Bevollmächtigten mit ihrem Gesolge wieder aus der geheimen Rathsstube in die zweite und erste Antelammer feierlich zurückgeleitet. Eine große Menschenmenge hatte sich auf den in der Nähe befindlichen Plätzen angesammelt, um die Auf- und Abfahrt zu besichtigen. Nachmittags fand in Schönbrunn zu Ehren der Deputation ein großes Galadiner statt.

(Das Kriegsministerium) hat beauftragt die Beschleunigung der schleunigsten Umgestaltung der Gewehre angeordnet, daß sämtliche des Wärsenmacherhandwerkes und der Maschinenfabrikerei kundigen Soldaten vom Urlaube einzuziehen und in die Privatfabriken zur Dienstverrichtung zu commandiren seien.

(Militärisches.) Se. Majestät haben zu gestatten geruht, daß die Mannschaft, welche mit einer achtjährigen Linienpflicht in das Heer eingereiht wurde, von der Herabsetzung der Linienpflicht auf 6 Jahre nicht ausgeschlossen, gleichwohl aber, insoweit auf verfassungsmäßigem Wege nicht andere Bestimmungen maßgebend werden, einer Verlängerung der Reservepflicht über die Gesamtdienstzeit von 10 Jahren hinaus nicht unterworfen werde, welche a. h. Bestimmung auch auf die nach Ungarn und Siebenbürgen heimatzuständigen Soldaten ausgedehnt wurde. Die Mannschaft vom Assentjahr 1858 (in der Reserve seit 1866) gelangte mit dem 30. Juni d. J., als dem Beginne der Wirksamkeit des erwähnten Gesetzes, jedoch mit der Zugspflicht zur Landesverteidigung, die Mannschaft aus den Assentjahren 1859, 1860 und 1861 tritt in den Reservestand, wo sie den dritten, zweiten und ersten Jahrgang der Reserve bildet. Gleichzeitig wird bestimmt, daß alle nach Tirol und Vorarlberg heimatzuständigen Soldaten, welche nicht bei dem Jäger-Regimente Kaiser Franz Joseph, sondern bei anderen Truppen oder Armeeanstalten (ausgenommen das Garnisonsspital zu Innsbruck) dienen, mit dem Uebertritt in die Reservepflicht des genannten Regiments zu versehen sind.

(Brandunglück.) Dem „Btbl.“ schreibt man: Am 24. d. M. loderte vor 8 Uhr Früh zu Lichtenwörth bei Wiener-Neustadt aus einer Scheuer in der Mitte des großen Hofes ein Feuer auf, welches in einer halben Stunde links und rechts von Süden nach Norden bei einem starken Winde alle Häuser ergriff, ein nicht zu bändigendes Feuermeer bildete und 40 größtentheils Bauernhäuser zu Lichtenwörth und über 30 Fabrikwohngebäude in Raasdorf dem Raube der Flammen überlieferte. Vom 8 durch den Rauch erstikten und aus den brennenden Häusern herausgezogenen Menschen wurden drei, eine Mutter mit ihrer Tochter und ein Knabe, wieder zum Leben gebracht, 5 Personen, eine Frau und vier Kinder, waren todt; auch weiß man noch nicht, wie viele Menschenleben ferner zu beklagen sind. Anfangs war keine Hilfe vorhanden, indem die Bewohner größtentheils auf dem Felde noch mit der Einbringung der Früchte beschäftigt waren, von denen man zum größten Unglück schon die meisten in die Scheuern eingebracht hatte.

(Kälte und Schnee.) Viele Individuen, die am 7ten und 8. d. den für die betreffende Gegend wichtigen Viehmarkt von Topansalva besucht hatten, kehrten am 9ten d. M., um den Umweg über Halmagy, Brad und Abrudbanya zu ersparen, über die Alpe Bihar in ihre Heimat zurück. Auf dem Berge wurden sie von Nebel und Schneegestöber überfallen, und sind in Folge dessen drei Männer nebst vielen Stücken Rindvieh und Schafen erfroren. Zu derselben Zeit fand auch in Szoliva, im Marmaroser Comitete, ein Jahrmarkt statt und ereilte die Heimkehrenden auf den Bergen ein so heftiges Schneegestöber, daß der Schnee zwei Fuß hoch lag. Nach dem Berichte des Bezirksarztes sind bisher die Leichname von 16 Erfrorenen aufgefunden worden, doch fehlen noch aus mehreren Ortschaften Individuen, die wahrscheinlich ebenfalls der Kälte erlagen.

(Neuer anglo-indischer Telegraph.) In England geht man jetzt damit um, eine neue directe Telegraphenlinie von London über Egypten, Suez und Aden, mit deren Ausdehnung nach Singapur, China, Japan und Australien, zu errichten. Die zu diesem Behufe gebildete Gesellschaft läßt schon jetzt an einem 3650 Seemeilen langen Kabeltau für die Seestrecke von Suez nach Bombay arbeiten, und man hofft, dasselbe schon im nächsten Jahre legen zu können. Nach Vollendung der Linie von Suez nach Bombay wird die Gesellschaft auch im ausschließlichen Besitze einer Telegraphenlinie von Suva nach Medica auf der Insel Sicilien und ebenso von Malta nach Alexandria sein. Sie hat ferner ein Uebereinkommen eingeleitet, auf 21 Jahre in den Besitz des Landtelegraphen zwischen Alexandria, Kairo und Suez zu gelangen, sowie den Firman für die Linie Suez Aden-Indien zu erhalten.

Locales.

** (Der Laibacher Turnverein) hielt Samstag Abends im Fischerischen Saale eine sehr stark besuchte außerordentliche Versammlung ab. Dieselbe war angeichts der noch immer das Stadtgespräch bildenden bedauerlichen Commissionen auf ausdrücklichen Wunsch mehrerer Mitglieder einberufen worden, und ersuchte zunächst Herr Laibkin Namens des Turnrathes die Herren Turner, Allen und Jedem aus dem Wege zu gehen, das zu Mißbilligkeiten führen könnte, selbst einem provocirenden und herausfordernden Auftreten gegenüber sich passiv zu verhalten und auf diese Weise jeden Anlaß zum Streit zu benehmen. Dieses Ansuchen fand als ganz selbstverständlich die allseitige Zustimmung. — Der Herr Sprechwart forderte sodann die Versammlung auf, den Bewohnern Tiffers, die beim letzten Ausflug den Verein so freundlich aufgenommen, den Dank durch Erheben auszusprechen (geschick) und theilte mit, daß von Seite des Turnrathes ein besonderes Dankschreiben abgedruckt werden würde. Nach einer kurzen Mittheilung hinsichtlich des Turnlehrer nahm sodann der Herr Sprechwart Dr. v. Stöckl nochmals Gelegenheit, dem Vereine in bereiten Worten seine ehrenvolle Vergangenheit, seinen bisher maßvollen Ruf vor Augen zu halten und den dringenden Wunsch zu wiederholen, daß alle Mitglieder als echte Turner die Ehre des Vereins stets ohne erhalten, sich vor jeder Ausschreitung hüten und durch ihr Verhalten einen Streit mit den Gegnern so viel nur immer möglich nicht aufkommen lassen. Mit einem donnernden „Gut Heil“, das dem verehrten Sprechwart am Schlusse seiner Rede den Beweis lieferte, wie sehr er Allen aus der Seele gesprochen, trennte sich dann die Versammlung. — Wird man bei einem so tactvollen Vorgehen und bei dem gewiß dem gefaßten Beschlusse entsprechenden Benehmen seitens der Turner sich der Erwartung hingeben können, daß jenes unheimliche, eifrig colportirte Gerücht sich nicht bewahrheiten werde, welchem zufolge es jetzt nach der Suspendirung des „Solol“ „erst recht losgehen werde?“ Hoffentlich wird man dem „Laibacher Turnverein“ die Berechtigung, seiner Existenz im Ernste nicht abprechen wollen, und darum sollte man meinen, es müsse den Bemühungen Besonnenen gelingen, die eraltirten Gegner von Excessen abzuhalten, auf daß nicht sie den Beweis liefern, wie unmöglich ihre fernere Existenz sei? Als Curiosum erwähnen wir noch der Ansicht, daß die hohe Landesbehörde den „Laibacher Turnverein“ nun ebenfalls suspendiren möge, damit den Gegnern das Streitobject genommen würde; ja man stellt sogar an diesen Verein das Ansuchen, zur Selbstauflösung zu schreiten. Der Verein hat sich durch sein bisheriges Verhalten gerechte Anerkennung und Dank selbst von hoher Seite erworben, wenn er es allerdings auch nicht verstand, sich die Sympathie seiner Gegner zu erwerben, und daher hat er eine Unterdrückung im entferntesten nicht verdient; zur Selbstauflösung aber zu schreiten, hat er um so weniger Ursache, als er eine respectable Anzahl Mitglieder zählt und sich bei den Bewohnern der Stadt lebhafter Sympathie erfreut, wie es jederzeit bei seinem öffentlichen Auftreten sich zeigt. Mit demselben Rechte könnte man die Unterdrückung all und jedes an die Öffentlichkeit Tretenen fordern, denn es wird immer von jeder Sache Gegner geben.

(Philharmonische Gesellschaft.) Vorgestern, den 27. Juli, fand die Prüfung an der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft im Redoutensaale statt. Ein zahlreiches Auditorium hatte sich eingefunden, auch der Herr Landespräsident beehrte die Prüfung mit seiner Gegenwart. Allen Schülern war Gelegenheit geboten, in den 33 Nummern des Programms ihre größere oder geringere Fertigkeit an den Tag zu legen. Das Programm war zweckmäßig so arrangirt, daß zuerst die schwächeren, dann die besseren Schüler kamen, so daß es zum Schlusse den Charakter eines Concertes annahm. Der Eindruck der mitunter sehr rühmlichen Leistungen war ein sehr guter, und der tüchtigen Musikschule des thätigen Vereins ist die beste Zukunft vorherzusagen. Von den neun Prämien erhielten in der Violinschule solche Nicolaus und Alexander Schaumburg; in der Gesangsschule Anna v. Goldstein und Pauline Schaumburg; in der Clavierschule Pauline Erden, Eveline Schaumburg, Maria Bibiz, Bertha Wrbajsch und Anna Stöckl. Am Schlusse der Prüfung und vor der Vertheilung der Preise und Benennung der vorzüglichsten Schüler und Schülerinnen hielt der Director des Vereines Dr. Schöppel eine sehr sachgemäße Rede, worin er den Zöglingen und Lehrern die verdiente Anerkennung aussprach und den Werth der Tonkunst gegenüber der Wissenschaft gebührend hervorhob.

(Wissenschaftliches.) Gestern ist Herr Prof. Dr. Schröder aus Wien hier eingetroffen, welcher im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Forschungen über altdeutsche Sprachdenkmäler anstellt. Der Herr Professor besichtigte zu diesem Zwecke die Manuscripte des historischen Vereins, insbesondere einige aus dem Stadtarchive überkommene Pergamentebände, auf deren einem ein altdeutsches Marienlied sich befinden soll. Heute begab sich der Herr Professor nach Gottschee, wo derselbe mehrere Wochen zu verweilen gedenkt, um dort seine Forschungen fortzusetzen.

(Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 31. Juli. Jakob Serda: Aufbruch; Franz Primar: Diebstahl. — Am 1. August. Mathias Sivec und Johann Jeraj: Schwere körperliche Beschädigung; Franz Berle: Schwere körperliche Beschädigung; Johann Müller: Schwere körperliche Beschädigung; Primus Svete: Diebstahl. — Am 2. August. Andreas Wicelj und Johann Mulbar: Schwere körperliche Beschädigung; Johann Subadobnit und Jakob Subadobnit: Schwere körperliche Beschädigung.

Bericht über die Sitzung des krain. Landesauschusses am 26. Juli.

Dem Herrn Ullman, Director der italienischen Oper aus New-York, wird der landschaftliche Redoutensaal zur Veranstaltung eines Concertes der Sängerin Fräulein Carlotta Patti und der mit ihr reisenden Künstlergesellschaft für den 5. September 1867 zur Disposition gestellt.

Se. Excellenz der Herr Justizminister theilt mit, daß er sämtliche Oberlandesgerichts-Präsidenten zur möglichst schleunigen Vorlage des Berichtes über die künftige Eintheilung der Kronländer in Bezirksgerichts-Sprengel und über deren Umfang angewiesen habe, wobei auf die berechtigten Wünsche der Bevölkerung und auf allfällige Petitionen der einzelnen Gemeinden oder Bezirke entsprechende Rücksicht genommen werden soll.

Die Oberlandesgerichts-Präsidenten werden ihre diesfälligen Anträge vorerst an die betreffenden Landesauschüsse zur Abgabe ihres Gutachtens zu leiten haben; indem der Herr Minister erklärt, er würde ein besonderes Gewicht darauf legen und dem Landesauschusse zum besonderen Danke verpflichtet sein, wenn er in die Lage versetzt würde, die auf der genauen Kenntniß des Landes und der Bedürfnisse der Bevölkerung beruhende Wohlmeinung des Landesauschusses über obige Angelegenheit benützen zu können.

Es wird beschlossen, daß das Referat hierüber die Herren Ausschusssrath Dr. Costa und Kromer gemeinschaftlich zu erstatten haben, sobald die Anträge des k. k. Grazer Oberlandesgerichtes vorliegen werden.

Hierauf wurde das Domesticalfonds-Präliminare pro 1868 geprüft und in der Summe der Erfordernisse mit 26.724 fl. 44 1/2 kr., in der Summe der Bedeckung mit 14.220 fl. 60 1/2 kr. angenommen, wonach sich ein Ausfall von 12.503 fl. 84 kr. ergibt, welcher systemmäßig durch eine entsprechende Dotation aus dem Staatsschatze zu bedecken ist, daher sich der Landesauschuss wegen Ermächtigung dieser Dotation, sowie wegen baldiger Flüssigmachung eines Dotationsrestes aus den Vorjahren pr. 9160 Gulden, endlich wegen baldiger Lösung der seit Decennien anhängigen Frage bezüglich der Incamerirung des krainischen Provinzialfonds an die k. k. Regierung verwendet.

Außerdem wurden mehrere Recurse wegen verweigerter Bauconsense und gegen andere Entscheidungen der Gemeindevorstände erledigt.

Öffentlicher Dank!

Der Direction des Elisabeth-Kinderspitals sind abermals folgende milde Spenden zugegangen:

Table with 3 columns: Name of donor, Amount in fl., Amount in kr. Includes entries for Frau Fanni Haan, Frau Leonore Karinger, Anna Bidiz, Ruth, Balbine Zwajer, Maria Paulin, and Johanna Bostu.

Summe . . . 18 — Vom letzten Ausweis . . . 315 90 und zwei Vereinsthaler.

Zusammen . . . 333 90 und zwei Vereinsthaler. Direction des Elisabeth-Kinderspitals. Dr. Kovatsch.

Eingefendet.

Von mehreren Seiten gefragt, ob eine gewisse Correspondenz der „Grazer Tagespost“ an einen „A. H. in Laibach“ mich angehe, halte ich es für notwendig, zu erklären, daß ich andere Dinge zu thun habe, als Politik zu treiben. A. Heinrich, k. k. Professor.

Aufruf an die Herren Studirenden aller Branchen.

Eine Gelegenheit, die Ferienzeit ebenso nützlich, als angenehm zuzubringen, wie sie gewiß in Decennien nicht wieder vorkommt, bietet die Pariser Weltausstellung, und für die Reise dahin mit dem Gesellschaftszuge am 24. August werden Vormerkungen angenommen bei Josef Neumeyer, Gründer der Gesellschaftsreisen.

Die Reise geht durch die herrliche Schweiz und durch das an Kunstschätzen reiche München, wo dann auf der Rückreise allenthalben ein mehrtägiger Aufenthalt gestattet ist. Näheres im Bureau der Unternehmung, Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 6. Josef Neumeyer.

Börsenbericht. Wien, 26. Juli. Staatsfonds und Lose wurden zur gewöhnlichen Notiz abgegeben.

Table with 3 columns: Description of bonds/shares, Price in fl., Price in kr. Includes sections for 'Öffentliche Schuld', 'Actien (pr. Stück)', and 'Lose (pr. Stück)'.

Telegramme.

Berlin, 27. Juli. (N. Fr. Pr.) Die hiesigen Journale sprechen sich entschieden für die Zurückweisung jedes französischen Einmischungsversuches in die nord-schleswig'sche Angelegenheit aus.

München, 27. Juli. Der König Otto von Griechenland ist gestern Abends 6 1/4 Uhr in Bamberg verschieden. (Weiland Se. Majestät König Otto I., königlicher Prinz von Baiern, war der Sohn Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Baiern, geb. 1. Juni 1815, wurde durch den zu London am 7. Mai abgeschlossenen Vertrag zum König von Griechenland erwählt, von der Nationalversammlung am 8. August anerkannt, bestieg den Thron am 6. Februar 1833 und verließ Griechenland am 24. October 1862. Vermählt war der Verbliebene seit 22. November 1836 mit Marie Friedrike Amalie, Tochter des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg, geb. 21. December 1818.

Karlsbad, 27. Juli. (N. Fr. Pr.) Zu der Umgehung des Duc de Gramont erhält sich das Gerücht, daß Kaiser Napoleon nach Wien kommen werde. — Director Laube wurde telegraphisch nach Wien berufen.

Hamburg, 27. Juli. (N. Fr. Pr.) Aus Stockholm wird gemeldet, daß der König den Minister Mandersström und den norwegischen Staatsminister Sibbern beauftragte, sich ungesäumt nach Paris zu begeben. — Die dänische Regierung bestellt viel englisches Patronenkupfer.

Florenz, 27. Juli. Die „Gazette de Florence“ meldet: Der Ministerrath hat beschlossen, den italienischen Gesandten in Paris, Nigra, einzuladen, nach Florenz zu kommen, um der Regierung alle auf die Sendung des Generals Dumont Bezug habenden Aufschlüsse zu liefern.

London, 27. Juli. Die „Morning Post“ hält die Kriegsbesorgnisse für unbegründet und behauptet, daß in Berlin unter Theilnahme Rußlands und Frankreichs über die schleswig'sche Frage freundschaftlichst verhandelt werde.

New-York, 16. Juli. (Per „Java“.) Seward, dem Agenten Santa Anna's antwortend, sagte: Er könne die Freilassung Santa Anna's, der den Krieg gegen Mexico geschürt habe, nicht verlangen. — Suarez hat die katholischen Klöster mit Beschlag belegt. — Cortinas hat Befehl erhalten, die Linie am Rio Grande zu besetzen. — Kaiser Maximilian hat laut Testament den Witwen der Generale Mejia und Miramon 100.000 Dollars hinterlassen. — Gerüchtweise verlautet, daß man dem französischen Gesandten Dano die Pässe verweigert habe.

New-York, 25. Juli. (Kabeltelegramm.) Der Leichnam des Kaisers Maximilian wurde einbalsamirt und nach Veracruz überbracht.

Telegraphische Wechselcourse vom 27. Juli.

5perc. Metalliques 57.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.50. — 5perc. National Anlehen 67. — Bankactien 697. — Creditactien 178.20. — 1860er Staatsanlehen 87.40. — Silber 124.85. — London 127.65. — R. t. Ducaten 6.08.

Geschäfts-Zeitung.

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft. In der am 24. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft ergab sich, daß im Jahre 1866 die Gesellschaft einen Gesamtverlust von 147.113 fl. 77 kr. erlitten hat. Der Antrag der Direction auf Uebertragung der sämtlichen Versicherungen an die neue Versicherungsgesellschaft „Donau“ wurde genehmigt, und es wird der Zeitpunkt der Uebertragung später bekannt gemacht werden.

Postverehr in Italien. Zwischen der österreichischen Postanstalt und der Impresa delle Diligenze o Messaggerie in Mailand ist ein Uebereinkommen getroffen worden, in Folge dessen vom 1 August an Fahrpostsendungen aus Oesterreich und dem Auslande nach Italien und dem Kirchenstaate und umgekehrt versendet werden können, welche in Gorz und beziehungsweise in Roveredo wechselseitig ausgeliefert werden. Es werden also Fahrpostsendungen nach Italien und dem Kirchenstaate entweder unfrankirt oder bis Cormons oder Roveredo frankirt angenommen.

Den Frachtendungen muß sowohl ein in deutscher und in italienischer (oder französischer) Sprache abgefaßter Frachtbrief, als zwei Zolldeklarationen in deutscher und in italienischer (oder französischer) Sprache beigegeben sein; auch dürfen die Sendungen keine Briefe enthalten. Sendungen nach den italienischen Hafenorten Venedig, Ravenna, Ancona und Brindisi können auch ferner auf dem Seewege über Triest versendet werden.

Laibach, 27. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 50 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 24 Ctr. 10 Pfd., Stroh 12 Ctr.), 35 Wagen und 5 Schiffe (31 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Commodity, Price in fl., Price in kr., and another Price in fl., Price in kr. Includes items like Weizen pr. Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfenchel, Weiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Kijolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stüd, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschmalz, Häubel pr. Stüd, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Klst., weiches, pr. Klst., Wein, rother, pr. Eimer, weißer.

Angelkommene Fremde.

Am 26. Juli.

Stadt Wien. Die Herren: Zimzer, Handelsakademiker, von Klagenfurt. — Becieruti, Postler, und Cosciani, von Triest. — Spuyer und Waller, Kaufst., von Wien. — Kuzor mit Frau, von London.

Elephant. Die Herren: v. Bado, Bauofficial, von Triest. — Hozhevar, Gutsbesitzer, von Gurkfeld. — Dobner, Fabriksdirector, von Hoff. — Meier, Handelsreis., von Wien. — Maxm, k. k. Beamter, von Reifnitz. — Hueber, Techniker, von Graz. — Fogacnigg, Fabricant, von Krapp. — Zelouschek, Realitätenbes., von Oberlaibach. — Frau Gasparini, Beamtenwitwe, von Neumarkt.

Kaiser von Oesterreich. Herr Supancic, Civilingenieur, von Krainburg.

Wohren. Die Herren: Feist, Kupferschmied, von Gr.-Glogau. — Reimonig, Agent, von Gorz.

Lottoziehung vom 27. Juli.

Wien: 51, 1, 73, 21, 5. Graz: 58, 60, 28, 15, 38.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Clouds, Visibility, Remarks. Includes data for 27th and 28th July.

Den 27. Vormittags südwestlicher Wolkenzug. Gegen Mittag Gewitterwolken mit schwachem Donner und etwas Regen. Nachm. N. D. in den oberen Schichten. Gänzliche Aufheiterung. Dem 28. Morg. nach 7 Uhr kurzes Gewitter aus SW. mit Regen; um 1 1/2 Uhr Nachmittags Gewitter mit Guß und untermengten Hagelkörnern aus SW. durch 3/4 Stunden. Nach 4 Uhr Nachm. Sturm aus WSW. durch 3/4 Stunden mit Guß und vermengten Hagelkörnern und Blitzen. Regenbogen. Auf den höchsten Alpenippen frischer Schneeanflug. Später ganz ausgeheitert. Sehr klare Luft. Abkühlung bedeutend.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann

Dankagung.

Für die von der geehrten Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft dem verstorbenen Herrn

Alfons Heller

am 22. d. M. zu St. Christof geweihte Erinnerung statuen den innigsten Dank ab

die Witwe Johanna Heller, deren Töchter und Verwandten.

W e c h s e l. (3 Monate.)

Table with 3 columns: Location, Price in fl., Price in kr. Includes entries for Augsburg für 100 fl. südd. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg, für 100 Mark Banco, London für 10 Pf. Sterling, Paris für 100 Franks.

Cours der Geldsorten

Table with 3 columns: Currency, Price in fl., Price in kr. Includes entries for R. Münz-Ducaten, Napoleonsd'or, Russ. Imperials, Vereinsthaler, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prizvatnotrung.